

Mehr Fördergelder für erneuerbare Energien

Mit der neuen Energieverordnung geht der Kanton Basel-Stadt bei seinen Bauvorschriften im Energiebereich weiter, als vom Bund vorgeschrieben. Damit behält Basel seine schweizweite Pionierrolle im Bereich erneuerbarer Energien. Thomas Fisch, Leiter der Energiefachstelle des Amts für Umwelt und Energie (AUE), erläutert im Gespräch die wichtigsten Änderungen.



FOTOS: CHRISTIAN FLIERL

Thomas Fisch, Leiter der Energiefachstelle des Amts für Umwelt und Energie (AUE): «Der Kanton Basel-Stadt hat den Ruf und die Verpflichtung, mit den Energien möglichst schonend umzugehen.»

energie&wasser: Warum wurde die Energieverordnung des Kantons Basel-Stadt in diesem Jahr revidiert?

Thomas Fisch: 2008 wurden die Musterenergie-Vorschriften verschärft, die gesamtschweizerisch für alle Kantone gelten. Sie entsprechen den aktuellen Erkenntnissen über den Klimawandel und dem heutigen Stand der Technik. Ein Teil dieser Vorschriften wurde im letzten Jahr im neuen Energiegesetz für Basel-Stadt verabschiedet. Die Energieverordnung präzisiert nun, wie die Vorgaben aus den Musterenergie-Vorschriften und dem Basler Energiegesetz erfüllt werden müssen.

Was sind die wichtigsten Inhalte der Revision?

Im Wesentlichen geht es um neue Regelungen für Bauten und Anlagen, insbesondere beim Wärmeschutz und bei der Warmwasseraufbereitung. Gleichzeitig sind mit der Verordnung die

neuen Förderbeiträge für erneuerbare Energien, Gebäudesanierungen und besonders effiziente Neubauten verankert.

Warum dieser Fokus auf Gebäude?

Der Kanton Basel-Stadt hat den Ruf und die Verpflichtung, mit den Energien möglichst schonend umzugehen. Die Gebäudehüllen bzw. der Wärmeverbrauch in den Gebäuden machen die Hälfte des Energieverbrauchs im Kanton aus. Da liegt es nahe, dort zu sparen. Mit der Gesamtanierung eines Gebäudes kann der Bedarf an Heizenergie um rund drei Viertel gesenkt werden. Die Verordnung soll einerseits garantieren, dass richtig saniert wird. Andererseits sollen die Förderbeiträge den Anreiz bieten, dass häufiger saniert wird.

Wie sehen diese Neuerungen im Detail aus?

Bei Neubauten sind die Anforderungen in den kantonalen Mustervorschriften vorgegeben. In der

Energieverordnung gehen wir etwas weiter: Neubauten und Sanierungen müssen in Basel-Stadt mindestens zehn Prozent bessere Energiewerte erreichen als die Mustervorschriften vorgeben. Liegenschaftseigentümer erhalten ausserdem Förderbeiträge, wenn sie bei Neubauten den Minergie-P-Standard erreichen oder ihre bestehende Liegenschaft in Einzelschritten oder komplett sanieren.

Des Weiteren wurden bauliche Massnahmen gegen die Sommerhitze festgelegt, die im Baugesuch nachgewiesen werden müssen. Denn nicht notwendigerweise das Heizen, sondern das Kühlen wird immer mehr zum Problem. Mit einer entsprechender Wärmedämmung oder der Beschattung von Fensterflächen könnten energetisch sinnvolle Massnahmen umgesetzt werden. Kühl- und Klimaanlage werden nur ausnahmsweise genehmigt, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen und vorzugsweise mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

«Die energetische Gesamtanierung lohnt sich, denn dafür erhält ein innovativer Bauherr einen Bonus vom Kanton.»

Die dritte Regelung betrifft den Einbau von Warmwasseranlagen, die besagt, dass das Warmwasser zu mindestens 50 Prozent mit erneuerbaren Energien erwärmt werden muss, zum Beispiel mit Solaranlagen, Erd-, Holz- oder Fernwärme. Diese



«Mit der Gesamtanierung eines Gebäudes kann der Bedarf an Heizenergie um rund drei Viertel gesenkt werden.»



«In Neubauten und beim Ersatz entsprechender Anlagen muss Warmwasser zu mindestens 50 Prozent mit erneuerbarer Energie erwärmt werden.»

Vorschrift gilt bei Neubauten und beim Ersatz der zentralen Warmwasseranlage.

Sie sprachen auch von Fördergeldern.

In der Energieverordnung sind die Förderung von erneuerbaren Energien und Sparmassnahmen verankert. Das soll Liegenschaftseigentümern und Bauherren sowohl als Unterstützung und gleichzeitig als Anreiz die-

dermodell. Dabei handelt es sich um Mindestfördersätze zur Förderung erneuerbarer Energien. Die Ansätze im Kanton Basel-Stadt liegen deutlich höher als in den meisten anderen Kantonen. Die bisherigen Förderbeiträge sind neu zum grössten Teil pauschalisiert worden. Sie hängen nicht mehr von den Investitionskosten ab, sondern werden in Abhängigkeit der technischen Daten der Anlage berechnet.

Auch eine energetische Gesamtanierung lohnt sich, denn dafür erhält ein innovativer Bauherr noch zusätzlich einen Bonus vom Kanton, der höher ausfallen kann als alle Förderbeiträge für die einzelnen Massnahmen zusammen.

Wie kommt ein Bauherr zu Förderbeiträgen?

Wenn jemand das Haus sanieren oder neu bauen will, überprüfen wir im AUE die energetisch relevanten Teile im Fördergesuch und bezahlen die entsprechenden Beiträge aus. Auch kann man sich bei uns oder bei der IWB Energieberatung beraten lassen und die entsprechenden Auskünfte einholen.

Interview geführt von
Andreas Merk

nen. Zum Beispiel ist das dreijährige Gesamtanierungsprogramm, das der Kanton 2008 lanciert hat, mit der Verordnung in das ordentliche Recht überführt worden.

War dieses Sanierungsprogramm denn so wirksam?

Ja. Etwa 400 Gebäude sind in dieses Programm aufgenommen worden. Nach Abschluss der Sanierungsbauten rechnen wir mit einer Einsparung von 10 Millionen Kilowattstunden Heizenergie bzw. 2000 Tonnen weniger CO₂-Ausstoss pro Jahr. Bisher konnten 57 Projekte abgeschlossen werden.

Wie sind die Fördergelder neu geregelt?

Auf der eidgenössischen Ebene gibt es das sogenannte harmonisierte För-

Weitere Informationen

Details zur Energieverordnung und den Fördergeldern auf einen Blick → siehe Seiten 14 und 15. ┘